

Der Bürgermeister

Hilden, den 28.11.2007

AZ.: IV/68



Hilden

WP 04-09 SV 68/038

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betr.: 8. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die
Abfallent-sorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung -
vom 13.04.2000**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	12.12.2007			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 8. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 13.04.2000 wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Günter Scheib

Erläuterungen und Begründungen:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden beigefügt.

Hauptsächliche Änderungen wurden für die Schadstoffsammlung vorgenommen. Ab 2008 wird nur noch die stationäre Schadstoffsammlung auf dem Wertstoffhof in Hilden angeboten (SV-Nr. 68-028 vom 06.06.2007).

In der der Sitzungsvorlage beigefügten Synopse sind die Änderungen ersichtlich.

Die Verwaltung regt an, die 8. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Günter Scheib